



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/13/61-2020

Betreff

Nationalpark Chalets Projekt GmbH & Co KG, 5730 Mittersill; Vorhaben „Weiterentwicklung Nationalpark Chalets“, UVP-Feststellungsbescheid; Kundmachung

Datum

21.10.2020

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

gewerbe@salzburg.gv.at

Mag. Kai Vogelsang

Telefon +43 662 8042-3456

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 27.10.2020, ZI 20504-UVP/13/60-2020, wurde festgestellt, dass für das Vorhaben „Weiterentwicklung Nationalpark Chalets“ der Nationalpark Chalets Projekt GmbH & Co KG, 5730 Mittersill im Gemeindegebiet von Neukirchen am Großvenediger keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Feststellungsbescheid liegt 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4101, während folgender Zeiten auf:

Montag: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Weiters ist der Bescheid im Internet unter www.salzburg.gv.at/bekanntmachungen abrufbar.

Für die Landesregierung

Mag. Kai Vogelsang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur